



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05671**  
Datum: 08.03.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dietmar Wehrich

| Beratungsfolge | Termin     | Status                     |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat       | 29.03.2006 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu  
Gruppenauskünften aus dem Melderegister**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Stadtverwaltung auf, ihren Handlungsspielraum gemäß § 34 Abs. 1 Meldegesetz Sachsen-Anhalt (MG LSA) dahingehend auszunutzen, dass zukünftig bei Wahlen keiner Partei, Wählergruppe oder anderen Trägern von Wahlvorschlägen eine Gruppenauskunft aus dem Melderegister erteilt wird.

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Begründung:

Gemäß § 34 Abs. 1 MG LSA darf die Meldebehörde Gruppenauskünfte über bestimmte Daten von Gruppen Wahlberechtigter erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter maßgeblich ist. Diese „Kann-Regelung“ impliziert keinerlei Pflicht der Meldebehörde entsprechende Auskünfte zu erteilen. Es handelt sich um ein sog. freies Ermessen, so dass die Stadt ohne dafür besondere Gründe nennen zu müssen, die Auskünfte ablehnen kann. Um zu verhindern, dass – wie zur Landtagswahl geschehen – die Auskünfte für die Verbreitung rechtsradikaler Propaganda genutzt werden, sollte zukünftig generell jedes Auskunftersuchen in Halle (Saale) abgelehnt werden.

**Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
zu Gruppenauskünften aus dem Melderegister vom 08.03.2006  
Vorlagen-Nummer: IV/2006/05671**

**Stellungnahme:**

Die Verwaltung greift den Antrag in so weit auf, dass rechtzeitig vor einer Wahl dem Hauptausschuss die jeweilige Verwaltungsentscheidung zur Diskussion vorgestellt wird.

Im Übrigen wird auf die Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.06 verwiesen, in der ausführlich zur Thematik der Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung Aussagen getroffen wurden. Dies ist nachzulesen in der Niederschrift o. g. Ausschusses, Seiten 10 und 11. Eine Kopie dieses Auszugs aus der o. g. Niederschrift ist beigefügt.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

Anlage